

# ZKB Tracker-Zertifikat auf Global Reflation Basket

# 09.08.2021 - 09.08.2023 | Valor 110 587 311

#### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

#### Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat

SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map)

ISIN: CH1105873116 Symbol: GLORCZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Global Reflation Basket Initial Fixing Tag: 2. August 2021 Liberierungstag: 9. August 2021 Final Fixing Tag: 2. August 2023 Rückzahlungstag: 9. August 2023 Art der Abwicklung: cash

### Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Zeichnungsfrist: 30. Juli 2021, 16:00 Uhr MEZ\*\*

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 10'000'000.00\*\*/CHF

100.00\*\*/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis: CHF 100.00\*\*

**Verkaufsbeschränkungen:** EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey **Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 9. August 2021

#### Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

# 1. Produktebeschreibung

# Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### **Regulatorischer Hinweis**

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

#### **Anlageprofil**

Eine Änderung des Investitionsregimes, von einem eher deflationären zu einem inflationären Umfeld, manifestiert sich gerade im Jahr 2021. Das Ergebnis wird letztlich davon abhängen, wie die G7-Zentralbanken reagieren, wenn sich herausstellen sollte, dass sie den von der Pandemie und der darauffolgenden starken konjunkturellen Erholung ausgehenden Inflationsdruck unterschätzt haben. Nach einer längeren Phase mit tiefen Inflationsraten notieren derzeit die Konsumentenpreisindizes bei 5% in den USA und fast 2% in Europa (Stand Mai 2021). Währendem gewisse Marktteilnehmer überzeugt sind, dass sich diese Raten mit der Normalisierung des Wirtschaftszyklus abflachen werden, gibt es aber auch Anzeichen, dass insbesondere die Knappheit auf Angebotsseite der Wirtschaft (Rohmaterialien, Arbeitskräfte, etc.) länger andauern könnte. Unser Global Reflation Basket zielt darauf ab von diesem inflationären Druck zu profitieren und setzt den Fokus auf solche Unternehmen mit starker Preismacht bzw. auf Aktien, die in der Tendenz von Inflation profitieren. Aktien sind in einem inflationären Umfeld oft relative Gewinner gegenüber anderen Assetklassen, denn die Anpassungsfähigkeit an die Inflation ist bei Qualitätsfirmen meist gegeben.

Lebensmitteldetailhändler sowie Konsumwerte mit starken Marken leiden zwar in einer Anfangsphase unter einer unerwarteten Kosteninflation, können aber schnell ihre Preise anpassen. Wir sehen ausserdem Potenzial bei Industrie- und IT-Firmen, die über eine starke Marktstellung aufgrund von hohen Marktanteilen und Margenführerschaft verfügen, welche zu einer relativ hohen Preismacht führen. Rohstofftitel profitieren in einem Wirtschaftsaufschwung von deutlich erhöhter Rohmaterialnachfrage und Preissteigerungen. Finanztitel könnten zudem durch die erhöhte Inflation von steigenden Leitzinsen profitieren. Sehr selektiv ausgewählte Versorgerwerte profitieren in einem Reflation-Szenario von inflationsgebundenen Renditen und günstigerem Rückkauf ausstehender Anleihen aufgrund steigender Zinsen.

**Emittentin** Zürcher Kantonalbank, Zürich

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle Zürcher Kantonalbank, Zürich

**Rating der Emittentin** Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Symbol/ GLORCZ/

**Valorennummer/ISIN** 110 587 311/CH1105873116

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit CHF 10'000'000.00\*\*/CHF 100.00\*\*/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon

**Anzahl der strukturierten Produkte** Bis zu 100'000\*\*, mit der Möglichkeit der Aufstockung

**Ausgabepreis** CHF 100.00/101.52%\*\* des Basketwertes am Initial Fixing Tag

Währung CHF

Basiswert Komponente ISIN Börse \*Währui

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**		Anzahl Aktien**
Deutsche Post AG	DE0005552004 / DPW GY	Xetra	EUR 0.00001	2.63	0.000010
United Parcel Service Inc	US9113121068 / UPS UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.63	0.000010
Kering SA	FR0000121485 / KER FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	2.63	0.000010
LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton	FR0000121014 / MC FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	2.63	0.000010
VF Corp	US9182041080 / VFC UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.63	0.000010
Adidas AG	DE000A1EWWW 0 / ADS GY	Xetra	EUR 0.00001	2.63	0.000010
State Street Corp	US8574771031 / STT UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.63	0.000010
Owens Corning Inc	US6907421019 / OC UN	New York Stock Exchange	USD 0.00001	2.63	0.000010

Antofagasta PLC	GB0000456144 / ANTO LN	London Stock Exchange	GBP 0.00001	2.63	0.000010
Evertec Inc	PR30040P1032	New York	USD	2.63	0.000010
	/ EVTC UN	Stock	0.00001		
Anglo American Plc	GB00B1XZS820	Exchange London Stock	GBP	2.63	0.000010
N .E E .	/ AAL LN	Exchange	0.00001	2.62	0.00004.0
NextEra Energy Inc	US65339F1012	New York	USD	2.63	0.000010
	/ NEE UN	Stock	0.00001		
Atkore Inc	US0476491081	Exchange New York	USD	2.62	0.000010
Atkore inc	/ ATKR UN	Stock	0.00001	2.05	0.000010
	/ ATRICON	Exchange	0.00001		
Waste Management	US94106L1098	New York	USD	2.63	0.000010
Inc	/ WM UN	Stock	0.00001		
		Exchange			
The Mosaic Co	US61945C1036	New York	USD	2.63	0.000010
	/ MOS UN	Stock	0.00001		
		Exchange			
Deutsche Boerse AG	DE0005810055	Xetra	EUR	2.63	0.000010
Kaninkliika Ahald	/ DB1 GY NL0011794037	Euronext	0.00001 EUR	2.62	0.000010
Koninklijke Ahold Delhaize N.V.	/ AD NA	Amsterdam	0.00001	2.03	0.000010
Procter & Gamble	US7427181091	New York	USD	2 63	0.000010
Co	/ PG UN	Stock	0.00001	2.05	0.000010
	,	Exchange	0.0000.		
Linde PLC	IE00BZ12WP82	Xetra	EUR	2.63	0.000010
	/ LIN GY		0.00001		
Koninklijke KPN NV	NL0000009082	Euronext	EUR	2.63	0.000010
	/ KPN NA	Amsterdam	0.00001		
Akamai	US00971T1016	NASDAQ	USD	2.63	0.000010
Technologies Inc	/ AKAM UW	NACDAOCC	0.00001	2.62	0.000010
Cognizant Tech Solutions Co	US1924461023	NASDAQ GS	USD	2.63	0.000010
Accenture PLC	/ CTSH UW IE00B4BNMY34	New York	0.00001 USD	2 63	0.000010
Accenture i LC	/ ACN UN	Stock	0.00001	2.05	0.000010
	771014 014	Exchange	0.00001		
Thermo Fisher	US8835561023	New York	USD	2.63	0.000010
Scientific Inc	/TMO UN	Stock	0.00001		
		Exchange			
A.P. Moeller-Maersk	DK0010244508	Nasdaq	DKK	2.63	0.000010
A/S	/ MAERSKB DC	Copenhagen	0.00001	2.62	0.000010
Centrica PLC	GB00B033F229 / CNA LN	London Stock	GBP 0.00001	2.63	0.000010
AAK AB	SE0011337708	Exchange OMX Nordic	SEK	2 63	0.000010
AAK AD	/ AAK SS	Exchange	0.00001	2.05	0.000010
	77011033	Stockholm	0.00001		
WestRock Co	US96145D1054	New York	USD	2.63	0.000010
	/ WRK UN	Stock	0.00001		
		Exchange			
Unilever PLC	GB00B10RZP78	London Stock	GBP	2.63	0.000010
E	/ ULVR LN	Exchange	0.00001	2.62	0.000040
East West Bancorp	US27579R1041	NASDAQ GS	USD 0.00001	2.63	0.000010
Inc KeyCorp	/ EWBC UW US4932671088	New York	USD	2 63	0.000010
ReyCorp	/ KEY UN	Stock	0.00001	2.05	0.000010
	7 1121 011	Exchange	0.00001		
Bureau Veritas SA	FR0006174348	Euronext Paris	EUR	2.63	0.000010
	/ BVI FP		0.00001		
Intertek Group PLC	GB0031638363	London Stock	GBP	2.63	0.000010
	/ ITRK LN	Exchange	0.00001		
SGS Ltd	CH0002497458	SIX Swiss	CHF	2.63	0.000010
Alesa Nahal NV	/ SGSN SE	Exchange	0.00001	2.62	0.000010
Akzo Nobel NV	NL0013267909	Euronext	EUR	2.63	0.000010
Michelin (CDGE)	/ AKZA NA FR0000121261	Amsterdam Euronext Paris	0.00001 EUR	2 63	0.000010
MICHEIII (CDUE)	/ ML FP	EULOHEAL FAIIS	0.00001	2.03	0.000010
Bunzl PLC	GB00B0744B38	London Stock	GBP	2.63	0.000010
-	/ BNZL LN	Exchange	0.00001		
Microsoft Corp	US5949181045	NASDAQ ĞS	USD	2.63	0.000010
	/ MSFT UW		0.00001		

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

**Basketwert** 

CHF 98.50\*\* am Initial Fixing Tag

Ratio

1 ZKB Tracker-Zertifikat entspricht 1 Basiswert

Ausschüttungen

Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu.

Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können **bis zum 30. Juli 2021, 16:00 Uhr MEZ\*\*** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag** 

2. August 2021

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

Liberierungstag

9. August 2021

**Letzter Handelstag** 

2. August 2023

**Final Fixing Tag** 

2. August 2023

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liguidität) als nötig erachtet.

Rückzahlungstag

9. August 2023

**Initial Fixing Wert** 

2. August 2021, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

**Final Fixing Wert** 

Schlusskurse der Basiswertkomponenten an den Referenzbörsen am 2. August 2023 Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t:

$$IW_{t} = \ IW_{t-1} + IW_{t-1} * \sum_{i=i}^{n} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{FX_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} + FXRoll_{t-1,t}^{i} \right) \right]_{-1} + \frac{1}{2} \left[ w_{t}^{i} * \left( \frac{BW_{t}^{i} - BW_{t-1}^{i}}{BW_{t-1}^{i}} * \frac{W_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}} * \frac{W_{t}^{i}}{FX_{t-1}^{i}}$$

#### Gebühren

wobei:

 $IW_t$  Innerer Wert am Handelstag t ( $IW_0 = CHF 98.50**$ )

n Anzahl Basiswertkomponenten

wt Gewicht in % der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

Preis der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

FXt Preis der Währung der Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t

 $FXRoll_{t-1,t}^{l}$  Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der

Währung der Basiswertkomponente i

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung/Sekundärmarkt

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 9. August 2021.

Jährliche Gebühr

Clearingstelle

0.25% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.

.

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.5000% p.a. betragen.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Final Fixing Tag.

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegen die reinvestierten Dividenden bei Verfall der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

#### **Dokumentation**

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

# Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

#### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

#### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat\*\*

Basket	Rückzahlung			
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat	Performance %	
CHF 39.40	-60.00%	CHF 39.3	-60.7%	
CHF 59.10	-40.00%	CHF 58.95	-41.05%	
CHF 78.80	-20.00%	CHF 78.6	-21.4%	
CHF 100.00	+1.52%	CHF 99.75	-0.25%	
CHF 118.20	+20.00%	CHF 117.9	17.9%	
CHF 137.90	+40.00%	CHF 137.56	37.56%	
CHF 157.60	+60.00%	CHF 157.21	57.21%	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. Zu Darstellungszwecken wird angenommen, dass sich die Währung des Basiswerts über die Laufzeit nicht verändert.

#### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### **Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

# 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

# **Ersetzung des Basiswertes**

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

#### Verkaufsbeschränkungen

EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey

#### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

# Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

#### Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

#### Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

# Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 15. Juli 2021